

Die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden beabsichtigt die Erschließung der ihnen gehörenden Grundstücke innerhalb des rechtskräftigen BP 50 "Bergstraße". Die Planung und Herstellung der Erschließungsanlage(n) sowie der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen soll daher gemäß § 124 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durch Erschließungsvertrag auf die Sparkasse der Homburgischen Gemeinden übertragen werden. Die Straßenausbauplanung der zu errichtenden Erschließungsanlage(n) wurde verwaltungsseits vorab bereits mit dem Ingenieurbüro Klapp & Müller abgestimmt.